

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/118
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 29.10.2024
		Verfasser: AfD-Fraktion
		FBL: AfD-Fraktion
Antrag der AfD-Fraktion: Prüfung der Zusammenarbeit der Stadt Malchin mit den ortsansässigen Wohnungsgesellschaften zur Errichtung von Photovoltaikanlagen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.11.2024	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.11.2024	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	11.12.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Wohnungsgesellschaften Gespräche zu führen und zu prüfen, ob eine gemeinsame Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden gegründet werden kann. Dazu ist ein Bericht innerhalb eines Jahres vorzulegen.

Der perspektivische Aufnahme von weiteren Beteiligten (Gesellschaftern, z.B. Hauseigentümer usw.) ist mit in die Prüfung einzubeziehen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt muss eine Wärmeplanung erarbeiten. Um dezentral Energie zu gewinnen und selbst zu nutzen, sollten die eigenen Möglichkeiten begutachtet werden. Das Interesse der Eigennutzung der Energie, soll im Vordergrund stehen. Die Nutzung durch Mieter ist ebenfalls zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Innerhalb der Wärmeplanung der Stadt

Anlagen:

Antrag der AfD

AfD-Fraktion Malchin, Markt 1, 17139 Malchin

An die Stadtvertretung Malchin

- über Bauausschuss, Hauptausschuss, Stadtvertretersitzung -

28.10.2024

Antrag der AfD-Fraktion Malchin auf Prüfung der Zusammenarbeit der Stadt Malchin mit den ortsansässigen Wohnungsgesellschaften zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Wohnungsgesellschaften Gespräche zu führen und zu prüfen, ob eine gemeinsame Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Fotovoltaikanlagen auf den Gebäuden gegründet werden kann. Dazu ist ein Bericht innerhalb eines Jahres vorzulegen. Der perspektivische Aufnahme von weiteren Beteiligten (Gesellschaftern, z.B. Hauseigentümer usw.) ist mit in die Prüfung einzubeziehen.

Begründung: Die Stadt muss eine Wärmeplanung erarbeiten. Um dezentral Energie zu gewinnen und selbst zu nutzen, sollten die eigenen Möglichkeiten begutachtet werden. Das Interesse der Eigennutzung der Energie soll im Vordergrund stehen. Die Nutzung durch Mieter ist ebenfalls zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen: Innerhalb der Wärmeplanung der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen